



per Telefax/E-Mail

München, 19. Juli 2017

Pressemitteilung

Vorlage zum Europäischen Gerichtshof: Vertriebsverbot für Tabakerzeugnisse

Mit Beschluss vom 11. Juli 2017 hat der 20. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zwei Berufungsverfahren, in denen es um die Rechtmäßigkeit von Vertriebsverboten für die Tabakerzeugnisse „Thunder Chewing Tobacco“ und „Thunder Frosted Chewing Bags“ eines dänischen Tabakunternehmens geht, ausgesetzt und verschiedene Fragen zur Auslegung der einschlägigen europäischen Richtlinie (RL 2014/40/EU) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg vorgelegt.

Maßgeblich für den Ausgang der Berufungsverfahren ist die Frage, ob diese Produkte unter das im deutschen Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG) geregelte Vertriebsverbot für Tabakerzeugnisse „zum oralen Gebrauch“ fallen, was nach den Vorgaben der europäischen Richtlinie nicht der Fall wäre, wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die „zum (...) Kauen bestimmt“ sind.

Nach Auffassung des Senats geben die für den Rechtsstreit entscheidungserheblichen Normen der europäischen Richtlinie nicht klar zu erkennen, was unter einem Tabakerzeugnis, das „zum Kauen bestimmt“ ist, zu verstehen ist, sodass dies zur Klärung dem EuGH vorzulegen war.

Der BayVGH möchte vom EuGH geklärt wissen, ob unter „zum Kauen bestimmt“ nur klassischer Kautabak fällt. Soweit dies verneint wird, fragt er weiter an, inwiefern ein Tabakerzeugnis zum Kauen geeignet sein muss und ob sich hierfür mehr von den Inhaltsstoffen des Produktes lösen muss als bei bloßem Im-Mund-Halten. Hinsichtlich des Tabakerzeugnisses „Thunder Frosted Chewing Bags“ hat der BayVGH außerdem die Frage vorgelegt, ob der Zellulosebeutel, in dem der Tabak enthalten ist, bei der Frage nach der Bestimmung zum Kauen berücksichtigt werden darf oder nicht.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 11. Juli 2017, Az. 20 BV 15.2010, 20 BV 15.2073)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet

Pressesprecher:

Ri in VGH Claudia Frieser
Telefon: 089/2130-267
Fax: 089/2130-315

RR in Christina Schnölzer
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-464

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de